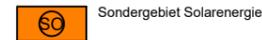


Planzeichenerklärung

Planzeichen des Änderungsbereichs

Art der baulichen Nutzung (§5 Abs. 2 Nr. 1-11 BauGB)

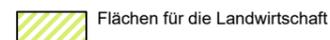
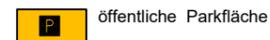


Art der baulichen Nutzung



Planzeichen außerhalb des Änderungsbereichs (Auszug)

Art der baulichen Nutzung (§5 Abs. 2 Nr. 1-11 BauGB)



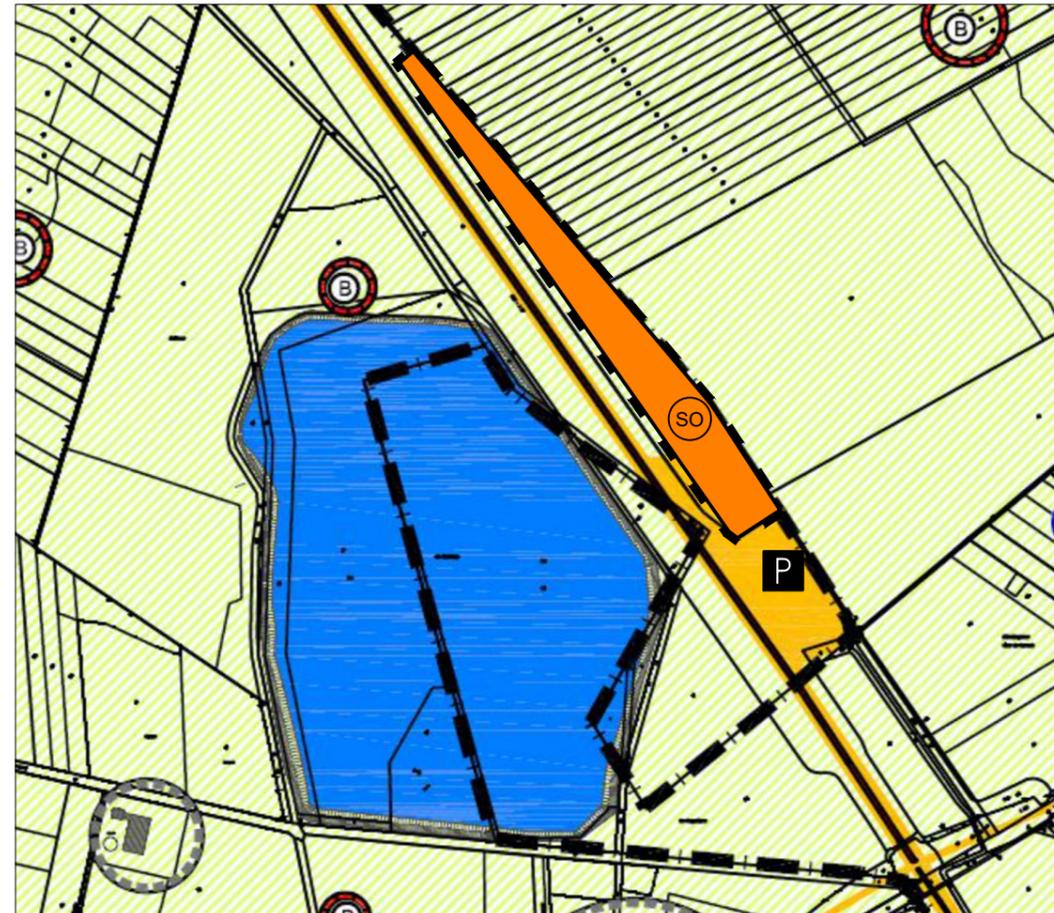
Regelungen für den Denkmalschutz (§5 Abs. 4 BauGB)



Rechtsgrundlagen

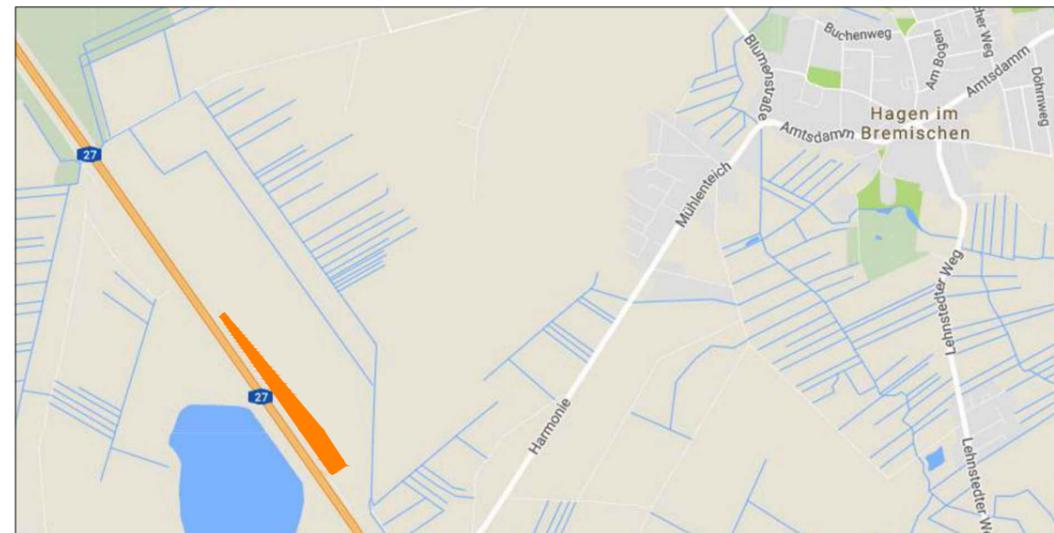
- Bundesrecht**
- **BauGB**
Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353) geändert worden ist
 - **BauNVO**
Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist
 - **PlanZV**
Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist

geänderte Plandarstellung



Maßstab 1 :10.000, Planunterlage: Auszug aus der 12. Änderung des FNP vom 13.07.2000

Übersichtskarte



M= 1: 30.000

Gemeinde Hagen im Bremischen



Bereich: Bebauungsplan Nr. 17 "SO Photovoltaik - östlich der A27"

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKG) hat der Rat der Gemeinde Hagen im Bremischen diesen Flächennutzungsplan bestehend aus der Planzeichnung beschlossen.
Hagen im Bremischen, den _____

L.S. gez. Wittenberg
(Wittenberg)
Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hagen im Bremischen hat in seiner Sitzung am _____ die Aufstellung der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß §2 Abs. 1 BauGB vom _____ bis zum _____ ortsüblich bekannt gemacht worden.
Hagen im Bremischen, den _____

L.S. gez. Wittenberg
(Wittenberg)
Bürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab 1: 5000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© Jahr 2018

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Otterndorf

Die Planungsgrundlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die Städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 12.12.2018). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Ortlichkeit ist einwandfrei möglich.

Scheeßel, den _____
gez. Mittelstädt o. b.V.I. Dirk Mittelstädt

Planverfasser:

Der Entwurf des Bauleitplanes wurde ausgearbeitet vom **INGENIEURBÜRO PAWLIK**
Schloßstraße 37 04886 Arzberg
Tel.: 034222 / 40254
Fax: 034222 / 40261
email: mail@b-pawlik.de gez. Dipl.-Ing. (FH) M Pawlik

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hagen im Bremischen hat in seiner Sitzung am _____ dem Entwurf der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden vom _____ bis _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben vom _____ bis _____ gemäß §3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Hagen im Bremischen, den _____

L.S. gez. Wittenberg
(Wittenberg)
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Hagen im Bremischen hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 66. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am _____ beschlossen.
Hagen im Bremischen, den _____

L.S. gez. Wittenberg
(Wittenberg)
Bürgermeister

Genehmigung

Die 66. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az: _____) mit Maßgaben / unter Auflagen / mit Ausnahme der durch _____ Kennlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt worden.
Cuxhaven, den _____

L.S. gez. _____
Genehmigungsbehörde

Beitriffsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Hagen im Bremischen ist den in der Genehmigungsverfügung vom _____ (Az: _____) aufgeführten Auflagen / Ausnahmen in seiner Sitzung am _____ beigetreten.

Die 66. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen vom _____ bis _____ gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 i.V.m. §3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Ort und Datum der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht.
Hagen im Bremischen, den _____

L.S. gez. Wittenberg
(Wittenberg)
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 66. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß §6 Abs. 5 BauGB am _____ im Amtsblatt bekannt gemacht worden. Die 66. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am _____ wirksam geworden.
Hagen im Bremischen, den _____

L.S. gez. Wittenberg
(Wittenberg)
Bürgermeister

Verletzung der Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.
Hagen im Bremischen, den _____

L.S. gez. Wittenberg
(Wittenberg)
Bürgermeister

Beglaubigung

Diese Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein.
Hagen im Bremischen, den _____

L.S. gez. Wittenberg
(Wittenberg)
Bürgermeister